

Titel der Drucksache:

**Vorhaltungen und Beteiligung von
Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
der Stadt Erfurt**

Drucksache

1165/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Antwort zur Drucksache 0074/25 wurde ausgeführt, dass die Kapazitäten des Rettungsdienstes in Erfurt den Vorgaben der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) entsprechen und unter anderem eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) Rettungsdienst bereitsteht. Zudem wird auf überregionale Ressourcen verwiesen.

Um die tatsächliche Vorsorge- und Einsatzstruktur in Erfurt bei Großschadenslagen detaillierter bewerten zu können, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten materiellen und personellen Reserven hält die Stadt Erfurt in ihren Katastrophenschutzstrukturen vor, insbesondere solche, die gemäß ThürKatSVO oder anderer einschlägiger Regularien als Mindestanforderung gelten?
2. Welche Hilfsorganisationen sind aktuell im Rahmen des Katastrophenschutzes in Erfurt eingebunden, wie ist deren jeweilige personelle Sollstärke definiert und wie hoch ist die gegenwärtige Ist-Stärke?
3. In welcher Weise und mit welchen Zeitvorgaben wird die Einsatzbereitschaft der vorgehaltenen Einheiten (z. B. SEG, Sanitätszüge) regelmäßig überprüft und dokumentiert?

Anlagenverzeichnis

22.04.25, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift